

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Reiseversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-JRV-KV-12.2014)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Reisekrankenversicherung ohne Selbstbeteiligung für eine Reise bis zu 56 Tagen. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Nachgewiesene Kosten bei Krankheit, Unfall oder Tod:
 - ✓ ambulante und stationäre Behandlung
 - ✓ schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich einfache Zahnfüllungen und unfallbedingter provisorischer Zahnersatz
 - ✓ Arznei-, Heil- und Verbandsmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
 - ✓ medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport
 - ✓ Überführung aus dem Ausland oder Beisetzung im Ausland



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einige Risiken schließen wir immer vom Versicherungsschutz aus, z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, arglistige Täuschung oder Vorsatz.
Reise-Krankenversicherung
- ✗ absehbare Verschlechterungen oder Behandlungen bestehender Erkrankungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Krankenversicherung

- ! Rettungs- und Bergungskosten: bis 10.000,- EUR
- ! vollstationäre Krankenhausbehandlung: 50,- EUR Tagegeld für maximal 30 Tage
- ! **Kein Versicherungsschutz** besteht für:
 - ! Kauf und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten
 - ! Akupunktur, Fango und Massagen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Zeigen Sie Ihre Stornierungsabsicht dem Reisevermittler unverzüglich an, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.



Wann und wie zahle ich?

Zahlweise: Jährlich – Die Prämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Gemäß vereinbarter Zahlweise wird die Prämie von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen oder muss von Ihnen auf unser Geschäftskonto überwiesen werden.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung der Prämie für alle Reisen, die nach Vertragsschluss gebucht wurden. Der Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen wurde. Die Reise gilt als angetreten, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wurde. Wird der Vertrag erst nach Reisebeginn abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für folgende Reisen.

Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der versicherten Reise bzw. mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Endet das Versicherungsjahr vor oder während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag verlängert sich stillschweigend automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer bzw. den Versicherer spätestens drei Monate vor Inkrafttreten der Verlängerung in Textform oder schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.

	Für Einzelpersonen**		Für Familien**	
	Bis zum 65. Lebensjahr	Ab dem 65. Lebensjahr	Bis zum 65. Lebensjahr	Ab dem 65. Lebensjahr
Jahresprämie*	23,88 EUR	71,88 EUR	35,88 EUR	95,88 EUR

* versicherungsteuerfrei nach §4 Nr5. VersStG

Als Familie/Paare gelten maximal zwei Erwachsene in häuslicher Gemeinschaft sowie deren Kinder bis einschließlich 21 Jahre.